

Anlegerentschädigung

1. General

VPR Safe Financial Group Ltd (im Folgenden "das Unternehmen") ist Mitglied des Investor Compensation Funds ("ICF") für Kunden von zypriotischen Investmentfirmen ("CIFs") im Rahmen der Ausübung von Investitionsdienstleistungen, der Ausübung von Aktivitäten, dem Betrieb von geregelten Märkten und anderen damit zusammenhängenden Angelegenheiten Gesetz 87 (I) / 2017, in der jeweils geltenden Fassung ("das Gesetz").

2. Ziel

Das Ziel der ICF ist die Anrechte/Antraege/Forderung des Kunden gegenüber ICF Mitgliedern abzusichern, durch die Zahlung einer Entschädigung in Fällen, in denen das betroffene Mitglied nicht in der Lage ist (aufgrund seiner finanziellen Situation oder wenn es keine realistische Aussicht auf Verbesserung der oben genannten Umstände besteht) zu zahlen.

Die ICF entschädigt die versicherten Kunden für Forderungen, (Schadensfällen) die von den einschließenden gedeckten Dienstleistungen entstehen und die von ICF Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, solange das Versagen des Mitglieds der ICF zur Erfüllung seiner Verpflichtungen festgestellt wurde. Dies geschieht gemäß denen im Gesetz festgelegten Bedingungen und Verfahren, ungeachtet einer entsprechenden Verpflichtung des Mitglieds der ICF in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und den Bedingungen, die für seine Vereinbarung mit dem versicherten Kunden gelten und unabhängig davon, ob diese Verpflichtung des Mitglieds der ICF auf der Vereinbarung oder auf Fehlverhalten beruht.

3. Abgedeckte Dienstleistungen

Abgedeckte Dienstleistungen des Unternehmens sind die Investitionsdienstleistungen von:

- (a) Empfang und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf eines oder mehrere der Finanzinstrumente.
- (b) Ausführung von Aufträgen/Forderungen im Auftrag von Kunden.

Und die folgenden Nebenleistungen:

- (a) Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden, einschließlich Vormundschaft und verbundenen Dienstleistungen wie Bargeld- / Sicherheitenverwaltung.

Alvexo is owned and operated by VPR Safe Financial Group Limited a Cyprus Investment Firm (CIF) supervised and regulated by the Cyprus Securities and Exchange Commission (CySEC) with CIF license number 236/14 and company registration number HE 322134, located at 1, Agias Fylaxeos Street, 3025 Limassol, Cyprus.

- (b) Gewährung von Krediten oder Darlehen an einen Investor, um ihm die Transaktion von einem oder mehreren Finanzinstrumenten zu ermöglichen, wenn das Unternehmen sich mit der Transaktion befasst.
- (c) Foreign exchange services (Devisengeschäfte), wenn diese Dienstleistungen mit der Bereitstellung von Investitionsdienstleistungen verbunden sind.
- (d) Anlageforschung und Finanzanalyse oder andere allgemeine Empfehlungen in Bezug auf Transaktionen in Finanzinstrumenten.

4. Versicherte Kunden

Die ICF umfasst Kleinanleger des Unternehmens. Die Versicherung gilt nicht für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Weitere Einzelheiten finden Sie in Absatz 5.

5. Nicht versicherte Kunden

5.1 Die ICF zahlt keine Entschädigung an Personen, gegen die ein Strafverfahren gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung des Erlasses von Straftaten aus dem Jahr 2007 in seiner geänderten oder ersetzten Fassung laufend ist.

5.2 Gemäß geltendem Recht entschädigt die ICF folgende Anlegerkategorien nicht:

(a) Folgende Kategorien von institutionellen und professionellen Anlegern:

- Investmentfirmen (IFs).
- Juristische Personen, die mit dem Unternehmen verbunden sind und im Allgemeinen derselben Unternehmensgruppe angehören.
- Banken
- Genossenschaftliche Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Organisationen für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere ihre Verwaltungsgesellschaften.
- Sozialversicherungen und Fonds (Geldmittel).
- Investoren, die auf ihr Verlangen vom Unternehmen als Profis bezeichnet werden

(b) Staaten und supranationale Organisationen.

Alvexo is owned and operated by VPR Safe Financial Group Limited a Cyprus Investment Firm (CIF) supervised and regulated by the Cyprus Securities and Exchange Commission (CySEC) with CIF license number 236/14 and company registration number HE 322134, located at 1, Agias Fylaxeos Street, 3025 Limassol, Cyprus.

- (c) Zentralbehörden, Bundesbehörden, Gebietskörperschaften und lokale Verwaltungsbehörden.
- (d) Firmen die mit dem Unternehmen verbunden sind.
- (e) Leitungs- und Verwaltungspersonal des Unternehmens.
- (f) Aktionäre des Unternehmens, deren Beteiligung direkt oder indirekt am Kapital des Unternehmens mindestens 5% ihres Grundkapitals beträgt, oder Partner, die persönlich für die Verpflichtungen des Unternehmens verantwortlich sind, sowie Personen, die für die Durchführung Finanzkontrolle (gemäß dem Gesetz) verantwortlich sind, sowie qualifizierte Prüfer.
- (g) Klein Unternehmen Anleger oder Gruppen die mit dem Unternehmen verbunden sind, die Positionen oder Aufgaben haben, die den Buchstaben (e) und (f) dieses Absatzes entsprechen
- (h) Verwandte zweiten Grades und Ehepartner die unter den Unterabsätzen (e), (f) und (g) stehen, sowie Dritte die Rechnungen dieser Personen handeln.

- (i) Abgesehen von Anlegern, die aufgrund des Gesetzes zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäscheaktivitäten von 2007 (in der geänderten oder ersetzten Fassung) wegen einer Straftat verurteilt wurden, Investoren – Kunden des Unternehmens die für Unternehmenbetreffende Tatsachen verantwortlich sind die dem Unternehmen finanzielle Schwierigkeiten oder die Verschlechterung seiner finanziellen Situation verursacht haben oder die von diesen Tatsachen profitiert haben.

- (j) Anleger in Form eines Unternehmens dass, aufgrund seiner Größe, nicht in der Lage ist eine zusammenfassende Bilanz nach dem Unternehmensrecht oder eines entsprechenden Gesetzes eines Mitgliedstaats der Europäischen Union zu ziehen.

5.3 In den Fällen der Absätze (e), (f), (g) und (g) von Absatz 5.2 suspendiert die ICF die Entschädigungszahlungen und informiert die betroffenen Parteien entsprechend, bis eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

6. Ausgleichszahlung Prozess

- 6.1 Die ICF entschädigt die versicherten Kunden für Anträge, die von den gedeckten Dienstleistungen die vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden entstehen, wenn festgestellt wurde dass das Unternehmen seine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht erfüllen kann (sehen Sie Absatz 6.2, 6.3 und 6.4)

Alvexo is owned and operated by VPR Safe Financial Group Limited a Cyprus Investment Firm (CIF) supervised and regulated by the Cyprus Securities and Exchange Commission (CySEC) with CIF license number 236/14 and company registration number HE 322134, located at 1, Agias Fylaxeos Street, 3025 Limassol, Cyprus.

6.2 Folgendes darstellt das Versagen des Unternehmens seine Verpflichtungen zu erfüllen:

- (a) Entweder wird der Kunde mit dem Betrag entschädigt den das Unternehmen nicht zurücküberweisen konnte oder
- (b) werden die Finanzinstrumente die vom Unternehmen verwaltet werden den versicherten Kunden zurückgegeben.

6.3 Die ICF leitet den Ausgleichszahlung Prozess in einer der folgenden Situationen ein:

- (a) Wenn Cyprus Securities and Exchange Commission (CySec) feststellt, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist Pflichten zu erfüllen, die sich aus den Forderungen des Kunden in Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Unternehmens ergaben. Dies geschieht solange diese Unfähigkeit direkt mit den finanziellen Verhältnissen zusammenhängt und wenn keine Besserung absehbar ist.

CySEC kann eine solche Entscheidung treffen, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- (i) Das Unternehmen reicht ICF oder CySec eine schriftliche Aussage ein, in der erklärt wird, dass Verpflichtungen gegenüber den Kunden nicht erfüllt werden konnten
 - (ii) Das Unternehmen stellt einen Antrag auf Liquidation gemäß den Bestimmungen von Teil V des Unternehmensgesetzes Zypern; oder
 - (iii) CySec hat die Genehmigung des Unternehmens Investitionsdienstleistungen anzubieten widerrufen oder ausgesetzt, und es wurde festgestellt dass das Unternehmen voraussichtlich nicht in der Lage sein wird Verpflichtungen gegenüber Kunden zu erfüllen, aus Gründen die keinen vorübergehenden Mangel an Liquidität betreffen, der sofort behoben werden kann.
- (b) Justizbehörden sind aus angemessenen Gründen direkt mit den finanziellen Verhältnissen des Unternehmens verbunden und haben eine Entscheidung erteilt die dem Anleger die Möglichkeit Ansprüche gegen das Unternehmen zu erheben suspendiert.

6.4 Nach dem der Entschädigungszahlungsprozess durch ein Gericht oder durch CySEC eingeleitet wurde, veröffentlicht die ICF in mindestens drei (3) Zeitungen eine Aufforderung die versicherten Kunden so dass sie in der Lage sind Ihre Ansprüche gegen das Unternehmen einzuleiten. Die Aufforderung umfasst/beschreibt das Verfahren für die Einreichung der entsprechenden

Entschädigungsanträge, einschließlich der Frist für die Einreichung und des Inhalts solcher Anträge.

6.5 Die Entschädigungsanträge der versicherten Kunden mit denen sie ihre Ansprüche gegen das Unternehmen geltend machen, werden der ICF schriftlich vorgelegt und müssen Folgendes enthalten:

- (i) Den Namen des Antragstellers-Kunden;
- (ii) Die Adresse, Telefon- und Faxnummern sowie jede E-Mail-Adresse des Antragstellers-Kunden;
- (iii) Den Kundencode, den der Antragsteller (Kunde) mit den Unternehmen hatte
- (iv) Die Einzelheiten der Vereinbarung über die gedeckten Dienste zwischen der ICF und dem Antragsteller-Kunden;
- (v) Art und Höhe der angeblichen Ansprüche des Anspruchsberechtigten;
- (vi) Die Darstellung von Einzelheiten, in denen die angeblichen Forderungen des Antragstellers und die Höhe der Entschädigung angegeben werden;
- (vii) Weitere Informationen, die das ICF anfordern könnte oder möchte;

6.6 Mit der Einreichung der Entschädigungsanträge hat der Verwaltungsausschuß des ICF insbesondere Kontrolle, wenn:

- (i) Der Antragsteller-Kunde fällt unter die Kategorie der versicherten Kunden;
- (ii) Der Antrag wurde rechtzeitig eingereicht;
- (iii) Der Antragsteller-Kunde wurde nicht wegen einer Straftat gemäß dem Gesetz zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäscheaktivitäten von 2007 (in der geänderten oder ersetzten Fassung) verurteilt.
- (iv) Die Bedingungen für die gültige Einreichung von Entschädigungsanträgen wurden erfüllt.

6.7 Der Verwaltungsausschuß lehnt den Entschädigungsantrag ab, wenn der Anspruchsteller-Kunde nicht die in Absatz 6.6 genannten Bedingungen erfüllt oder wenn nach Ermessen des Verwaltungsausschusses mindestens eine der folgenden die Möglichkeiten besteht:

- (i) Der Anspruchsteller-Kunde hat betrügerische Mittel verwendet, um die Zahlung einer Entschädigung durch die ICF sicherzustellen, insbesondere wenn er wissentlich falsche Beweise vorgelegt hat;
- (ii) Der Schaden, den der Anspruchsteller-Kunde erlitten hat

6.8 Nach Abschluss der Bewertung, der ICF:

- (i) Ausgabe von Protokollen, in denen die Entschädigungsempfänger und deren entsprechender Geldbetrag erwähnt werden. Diese Informationen werden an CySEC und innerhalb von fünf Tagen an das Unternehmen weitergeleitet und
- (ii) spätestens nach fünfzehn (15) Tagen nach Ausstellung der vorgenannten Protokolle werden die betroffenen Kunden über den Gesamtbetrag der Entschädigung die festgelegt wurde informiert.

7. Höhe der Vergütung

- 7.1 Die Höhe der Entschädigung, die an jeden versicherten Kunden zu zahlen ist, wird in Übereinstimmung mit den rechtlichen und vertraglichen Bedingungen der Beziehung des versicherten Kunden mit dem Unternehmen berechnet, vorbehaltlich der für die Berechnung der Ansprüche zwischen dem versicherten Kunden und des Unternehmens angewandten Aufrechnungsregeln.
- 7.2 Die Berechnung der zu zahlenden Vergütung ergibt sich aus der Summe aller festgestellten Ansprüche des versicherten Kunden gegenüber des Unternehmens, die sich aus allen gedeckten (versicherten) Diensten ergeben, unabhängig von der Anzahl der Konten bei denen der Kunden Begünstigter ist, der Währung und Ort der Bereitstellung dieser Dienstleistungen.
- 7.3 Die gesamte zu zahlende Vergütung an jeden gedeckten (versicherten) Kunden des Unternehmens darf den Betrag von zwanzigtausend Euro (EUR 20.000) nicht übersteigen, unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Wertpapierdienstleistung angeboten wird.
- 7.4 In dem Fall, in dem die Begünstigten eines Gemeinschaftskontos des Unternehmens in der Mehrheit versicherte Kunden sind:
 - (a) Der Höchstbetrag der an alle Mitbegünstigten des Kontos zu zahlen ist, beträgt bis zu 20.000 Euro (20.000 EUR); und
 - (b) die Entschädigung ist für alle Mitbegünstigten des Gemeinschaftskontos insgesamt festgelegt und ist (auf diese) zwischen ihnen aufgeteilt. Dies geschieht gemäß der Vereinbarung zwischen den Mitbegünstigten und des Unternehmens; wenn eine solche Vereinbarung nicht besteht, wird die Entschädigung gleichmäßig unter ihnen aufgeteilt.